



## **Boys & Books**

– Empfehlungen zur Leseförderung von Jungen –

[www.boysandbooks.de](http://www.boysandbooks.de)

### **Bestätigung über Geldzuwendungen für das Finanzamt**

*im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen*

Wenn Sie *Boys & Books e.V.* mit bis zu 200,- € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Hinweisblatt zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

*Boys & Books e.V.*, Richard-Strauß-Str. 2, 50931 Köln ist wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln-West, StNr. 223/5902/0907, vom 31.07.2015 für die Jahre 2014 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an *Boys & Books e.V.* sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

**Vielen Dank für Ihre Spende!**

*Boys & Books e.V.*